006-31-11-3067-004-001-04_T

Der Magistrat der Kreisstadt
Heppenheim
- Bauverwaltung -

Heppenheim, den 26. 1. 1976
Bv 1/he

B e g r ü n d u n g

zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes für den Stadtteil Hambach, Flur 3 (Im Schalbert/Wasserschöpp).

Der Bebauungsplan für den Stadtteil Unter-Hambach, Flur 3 (Im Schalbert/Wasserschöpp) ist seit 23. 1. 1969 rechtskräftig. Durch die Umplanung des Kindergartens vom Baugebiet "Am Friedhof" in den Bereich der Straße "In der Wasserschöpp" wird es erforderlich, den genannten Bebauungsplan wie folgt zu ändern bzw. zu erweitern:

1. An die Stelle der auf den Grundstücken Nr. 406 und 409 ausgewiesenen 2 Einzelhäuser soll das Gebäude des Kindergartens treten.

2. Die dahinter liegenden Grundstücke 407 und 408, die bislang nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes lagen, sind als Freiflächen zum Kindergarten auszuweisen.

Es ist vorgesehen, den Änderungsbereich als "allgemeines Wohngebiet" einzustufen. In Baugebieten der bezeichneten Art sind Kindergärten zulässig. Die Umgebung des Kindergartens ist als "Mischgebiet" ausgewiesen.

Belange der Erschließung des Baugebietes werden durch die vorgesehene Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.

(K u n z)
Bürgermeister